

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2010/026

Fachbereich/Amt: I - Zentraler Service

Datum: 24.02.2010

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Oeljeschläger / 604-103

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	09.03.2010	nicht öffentlich

Auslaufende Konzessionsverträge zum 31.12.2012 für Gas und Strom

Zu entscheiden ist,

- die Übernahme der Netze in kommunaler Hand (Re-Kommunalisierung, Verzicht auf eine Ausschreibung) oder
- Ausschreibung und Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages (mit EWE Netz AG oder anderer Anbieter).

In der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises ist einvernehmlich empfohlen worden, auf eine Netzübernahme zu verzichten. Die Vorlage der Kreisverwaltung für die Sitzung des Kreisausschusses liegt zur Information bei.

Die Konzessionsverträge regeln den Betrieb der Netze für Strom und Gas. Dafür, dass die EWE die Straßen und Wege für ihre Leitungen nutzt, zahlt der Energieversorger eine Konzessionsabgabe.

Die für das Kreisgebiet zwischen dem Landkreis, den Gemeinden bzw. der Stadt Westerstede und der EWE AG abgeschlossenen Konzessionsverträge haben noch eine Laufzeit bis zum 31.12.2012. Rechtsgrundlage ist das Energiewirtschaftsgesetz und die Konzessionsabgabenverordnung (KAV). Die Verträge haben ihre Grundlage in einem im Jahr 1983 abgeschlossenen Ursprungsvertrag sowie einem 1992 vereinbarten Anpassungsvertrag. Die EWE Aktiengesellschaft hat ihren Netzbetrieb 2006 in einer neuen Konzerngesellschaft zusammengefasst (100%ige Tochter): die EWE Netz GmbH. Dadurch wird auch die Trennung der Netzaktivitäten zum Energievertrieb deutlich.

Bundesweit läuft in den nächsten zwei Jahren eine Vielzahl von Konzessionsverträgen aus. Damit besteht für den Landkreis und die Kommunen grundsätzlich die Möglichkeit der Netzübernahme.

In Zusammenarbeit mit dem Kreis ist vereinbart worden, dass eine Arbeitsgemeinschaft aus Gemeindevertretern und Landkreis die Entscheidung vorbereitet.

Die Arbeitsgruppe Landkreis/Gemeinden hat bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zunächst den gesamten Landkreis betrachtet. Und wenn schon für den Landkreis kein wirtschaftlicher Netzbetrieb möglich ist, könne dies erst recht nicht für eine oder mehrere Gemeinden dargestellt werden. Die Frage von Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen der Kommune ist dabei erst nach einer öffentlichen Ausschreibung zu beantworten.

Die Ausschreibung zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages sollte daher betrieben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Bruttoaufkommen beträgt rd. 3,7 Mio. €. Davon werden 45 % an die Gemeinden/Stadt (Bad Zwischenahn gesamt rd. 500.000 €) und 55 % (2 Mio. €) an den Kreis gezahlt (rd. 2 Mio. €).

Beschlussvorschlag:

Ein Rekommunalisierung der Netze für Strom und Gas wird nicht angestrebt. Die Ausschreibung zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages ab 2013 soll vorbereitet werden.

Externe Anlagen:

Vorlage Landkreis vom 17.02.2010 für den Kreisausschuss

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses 20.04.2010 für die Ratssitzung 04.05.2010:

Eine Rekommunalisierung der Netze für Strom und Gas wird nicht angestrebt. Die Ausschreibung zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages ab 2013 soll vorbereitet werden.

Beschluss des Rates vom 04.05.2010:

Eine Rekommunalisierung der Netze für Strom und Gas wird nicht angestrebt. Die Ausschreibung zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages ab 2013 soll vorbereitet werden, wobei eine Beteiligung jedweder Art nicht ausgeschlossen ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	